

Tagesordnung der 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Dienstag, 03.09.2019, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Nahverkehrsplanung Kreis Heinsberg;
Aktualisierung des integrierten Verkehrsnetzes zur Umsetzung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) zum 01.01.2020
2. Renaturierung des Rodebaches im Abschnitt zwischen Selfkant-Wehr und Selfkant-Tüddern in den Gemarkungen Wehr und Tüddern
3. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
ÖPNV im Kreis Heinsberg attraktiver gestalten-Tickets und Tarifübergänge optimieren
4. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 09.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Stadtbuslinien in Erkelenz und Heinsberg
5. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 14.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Aufforstung
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.07.2019 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Speicherung erneuerbarer Energien im Kreis Heinsberg

Nichtöffentlicher Teil

8. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Gangelt für den Neubau der EK 13 / EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt
9. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Heinsberg für naturschutzfachliche Zwecke mit verschiedenen Eigentümern von Flächen entlang der Rur im Bereich Heinsberg-Kempen/Karken
10. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Effeld für naturschutzfachliche Zwecke und als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke
11. Vergabe der Landschaftsbauarbeiten zum Neubau der EK 13/ EK 17 (Ortsumgehung Gangelt, 1. und 2. Bauabschnitt)
12. Vergabe eines Auftrages zum Ausbau eines einseitigen Rad-/Gehweges entlang der Kreisstraße 22 auf dem Gebiet der Stadt Heinsberg im Bereich der Ortschaft Heinsberg-Bleckden

13. Bericht der Verwaltung

14. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0131/2019

**Nahverkehrsplanung Kreis Heinsberg;
Aktualisierung des integrierten Verkehrsnetzes zur Umsetzung des öffentlichen
Dienstleistungsauftrags (öDA) zum 01.01.2020**

Beratungsfolge:	
03.09.2019	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	7
Inklusionsrelevanz:	nein

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) für den Kreis Heinsberg wurde am 17.12.2015 vom Kreistag des Kreises Heinsberg einstimmig beschlossen. In derselben Sitzung wurde beschlossen, die WestVerkehr GmbH im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Sinne von Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der VO 1370/2007 mit dem Gesamtnetz ÖSPV im Kreis Heinsberg zu betrauen. Ursprünglich geplant war dies mit Wirkung zum 01.01.2018. Das mit dieser Direktvergabe betraute ÖSPV-Angebot stellt gem. des NVP Kreis Heinsberg eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen des ÖSPV sicher.

Aufgrund eines eingeleiteten Nachprüfungsverfahrens konnte die Direktvergabe nicht zum beabsichtigten Datum umgesetzt werden. Der Kreis Heinsberg hat seitdem das ÖSPV-Angebot durch Notvergaben an die konzessionierten Verkehrsunternehmen, WestVerkehr GmbH sowie BVR Busverkehr Rheinland GmbH, mit den jeweiligen Bestandsnetzen bis zum 31.12.2019 sichergestellt.

Unabhängig davon, dass das seit dem Jahr 2016 anhängige Nachprüfungsverfahren gegenwärtig noch nicht in der Hauptsache abgeschlossen ist - Stand zum 21.08.2019: *Divergenzvorgabe an den Bundesgerichtshof (BGH) vom 03.07.2019* -, hat das OLG Düsseldorf mit Beschluss vom 03.07.2019 seinen Beschluss vom 08.12.2016 im Verfahren 51/16, mit dem die aufschiebende Wirkung der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluss der Vergabekammer vom 11.11.2016 verlängert wurde, aufgehoben. Ausgehend davon hat der Kreis Heinsberg nunmehr die WestVerkehr GmbH im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der VO 1370/2007 **mit Wirkung zum 01.01.2020** per Gesellschafterweisungen betraut.

Der Kreis Heinsberg bereitet gemeinsam mit der WestVerkehr GmbH nunmehr die Übernahme der BVR-Leistung vor. Hierbei konnten planerisch einige Synergieeffekte durch Verschneidung von diversen Linienleistungen erzielt werden. Ein weiteres Ziel ist es, das ÖPNV-Liniennetz des Kreises Heinsberg für den Bürger vor Ort weiter zu verbessern. Hierzu wurden die Daten aus der Mobilitätserhebung 2018 entsprechend ausgewertet und verwendet.

Beispielsweise wurden die Linien 491 (Geilenkirchen - Teveren - Scherpenseel - Übach-Palenberg) und die Linie 497 (Übach-Palenberg - Windhausen - Scherpenseel) (siehe Anlage 1) gem. des Auftrags im NVP Kreis Heinsberg überarbeitet. Die „neue“ Linie 491 wird weitestgehend im Stundentakt bedient, die Bedienung der Grundschule Scherpenseel integriert und sowohl in Geilenkirchen als auch in Übach-Palenberg werden die Zuganschlüsse sichergestellt.

Des Weiteren können die BVR-Sonderlinien 510 (HS-Schafhausen) und 516 (Gangelt-Breberen) in bestehende Linien 423 und 493 integriert werden.

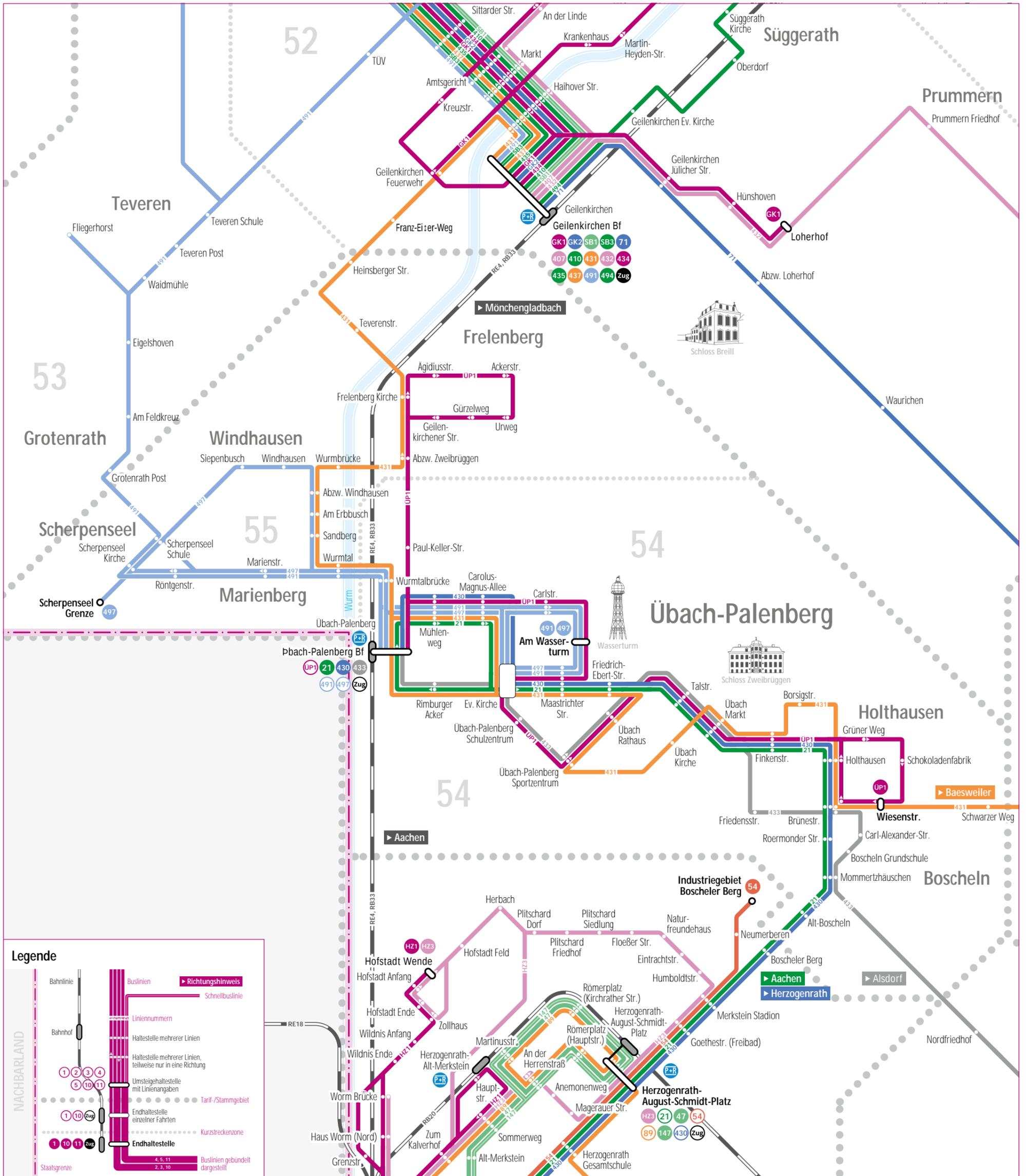
Das Liniennetz im Stadtgebiet Hückelhoven wurde gänzlich gem. des Auftrags im NVP Kreis Heinsberg überarbeitet, eine zweite Stadtbuslinie wird eingeführt und die Linienführung zu den Außenorten neu sortiert, so dass insgesamt eine bessere Vernetzung erreicht wird.

Auf Grund der noch nicht gänzlich abgeschlossenen Liniennetzplanung und Abstimmungen zwischen der WestVerkehr GmbH und dem Aufgabenträger, werden die entsprechenden Informationen zum integrierten ÖPNV-Gesamtliniennetz im Kreis Heinsberg (Anlage 2) in der Ausschusssitzung ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beschließt das integrierte ÖPNV-Gesamtliniennetz im Kreis Heinsberg als Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Heinsberg mit Wirkung und Umsetzung zum 01.01.2020 durch das Verkehrsunternehmen WestVerkehr GmbH.

Übach-Palenberg



Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0135/2019

Renaturierung des Rodebaches im Abschnitt zwischen Selfkant-Wehr und Selfkant-Tüddern in den Gemarkungen Wehr und Tüddern

Beratungsfolge:

03.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach der vor ca. 15 Jahren vorgenommenen Renaturierung des Rodebaches im Gangelter Bruch gibt es seit vielen Jahren Bestrebungen, weitere Abschnitte des Rodebaches zu renaturieren. Bereits damals war die Renaturierung des Abschnittes im Bereich Wehr-Tüddern in der Diskussion.

Dem Kreis Heinsberg als untere Naturschutzbehörde gehören in den Gemarkungen Wehr und Tüddern bereits seit Beginn der 1990er Jahre rd. 21 ha Flächen, die hausintern unter der Bezeichnung „Gemeindebruch Wehr“ geführt werden. Vor ca. 3 Jahren hat die untere Naturschutzbehörde im unmittelbaren Umfeld der bestehenden Flächen weitere Wiesenflächen erwerben können, die als Tauschflächen zum Eintausch weiterer Flächen unmittelbar an den Rodebach dienen sollten. Zwischenzeitlich konnten diese zum Tausch erworbenen Flächen nochmals so vertauscht werden, so dass nun die Möglichkeit gegeben ist, eine Renaturierung durchzuführen. Mit den neuen eingetauschten Flächen gibt es nun eine passende Möglichkeit, aus dem kanalisierten Rodebachbett an einer geeigneten Stelle auszuscheren und einen bestehenden Altarm des Rodebaches in die Renaturierung einzubeziehen. Darüber hinaus stellt die Gemeinde Selfkant weitere Flächen von ca. 4 ha für eine Renaturierung zur Verfügung. Mit den Flächen von Gemeinde und Kreis ergibt sich die Gelegenheit, ca. 1,6 km kanalisiereten Rodebach in mäandrierender Form auf rund 2,5 km über die Wiesen- und Forstflächen zu renaturieren. Anders als im Gangelter Bruch ist die Wasserführung hier auch bei Dürre mit rd. 200-300 Liter je Sekunde gesichert. Mit dem Aushub soll u. a. der Rodebachkanal verfüllt und später aufgeforstet werden.

Bei den von der Renaturierung betroffenen Flächen handelt es sich vorwiegend um Wiesenflächen, die bereits seit vielen Jahren ohne Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bewirtschaftet werden, sowie um Forstflächen, die vor ca. 15 Jahren zum Teil mit Erle und Kirsche sowie Hainbuche aufgeforstet wurden. Darüber hinaus sind ca. 15-jährige Pappelflächen betroffen, meist mit starkem Brombeerunterwuchs, sowie noch ein Restbestand von hiebsreifen Pappeln.

Die Flächen befinden sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans „II/5 Selfkant“, der hier mit Ziffer 2.2-4 das Landschaftsschutzgebiet „Rodebachtal und Gangelter Heide“ sowie in Teilbereichen mit der Ziffer 2.4-60 einen geschützten Landschaftsbestandteil mit der Bezeichnung „Quellgebiet und Altarme am Rodebach“ ausweist. Im Landschaftsplan festgesetzt

sind hier u. a. die Herausnahme der beschattenden Gehölze im Süden der Kleingewässer (zwecks Besonnung), sowie die Mahd der nicht beweideten Flächen im Turnus von drei Jahren im Spätherbst und Abfuhr des Mahdguts.

Die Planung und Ausführung der Maßnahme wird in Kooperation zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde vorgenommen. Mit der Maßnahme kann unter anderem ein sog. Strahlursprung nach der Definition der Wasserrahmenrichtlinie geschaffen werden. Die Baumaßnahme zur Renaturierung des Rodebaches ist für das Jahr 2019 (2. Jahreshälfte) geplant. Die Arbeiten zur Entnahme der im Renaturierungsbereich befindlichen Gehölze soll im Herbst 2019 durchgeführt werden.

Nach Durchführung des Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahrens nach dem Wasserhaushaltsgesetz, soll die Maßnahme vom Land NRW im Rahmen der Förderung für Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie mit bis zu 80 % bezuschusst werden. Der Eigenanteil soll über Ersatzgelder finanziert werden. Die Bezirksregierung hat bereits Kenntnis von der Planung. Sollte widererwarten eine Bezuschussung aus dem o. g. Topf nicht zustande kommen, wird eine Bezuschussung aus dem Bereich Entwicklung des Ländlichen Raumes - Richtlinien investiver Naturschutz in Erwägung gezogen.

Eine im Vorfeld des Verfahrens durchgeführte standortbezogene Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung kommt zu dem Schluss, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Insbesondere wurde im Rahmen der Planungen Wert darauf gelegt, dass es durch die Renaturierung nicht ungewollt zu einer weiteren Entwässerung des benachbarten Naturschutzgebietes „Tüdderner Fenn“ sowie angrenzender Wiesen kommt. Vorkommende seltene Arten sollen in ihren Lebensräumen nicht geschädigt werden. Negative Auswirkungen auf den Menschen sind mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Der Landschaftsplan „Selfkant“ stellt für den betroffenen Raum das Entwicklungsziel 1 „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ dar. Mit dieser Zielsetzung ist entsprechend des Satzungstextes auch die abschnittsweise Renaturierung der Bachläufe aufgeführt.

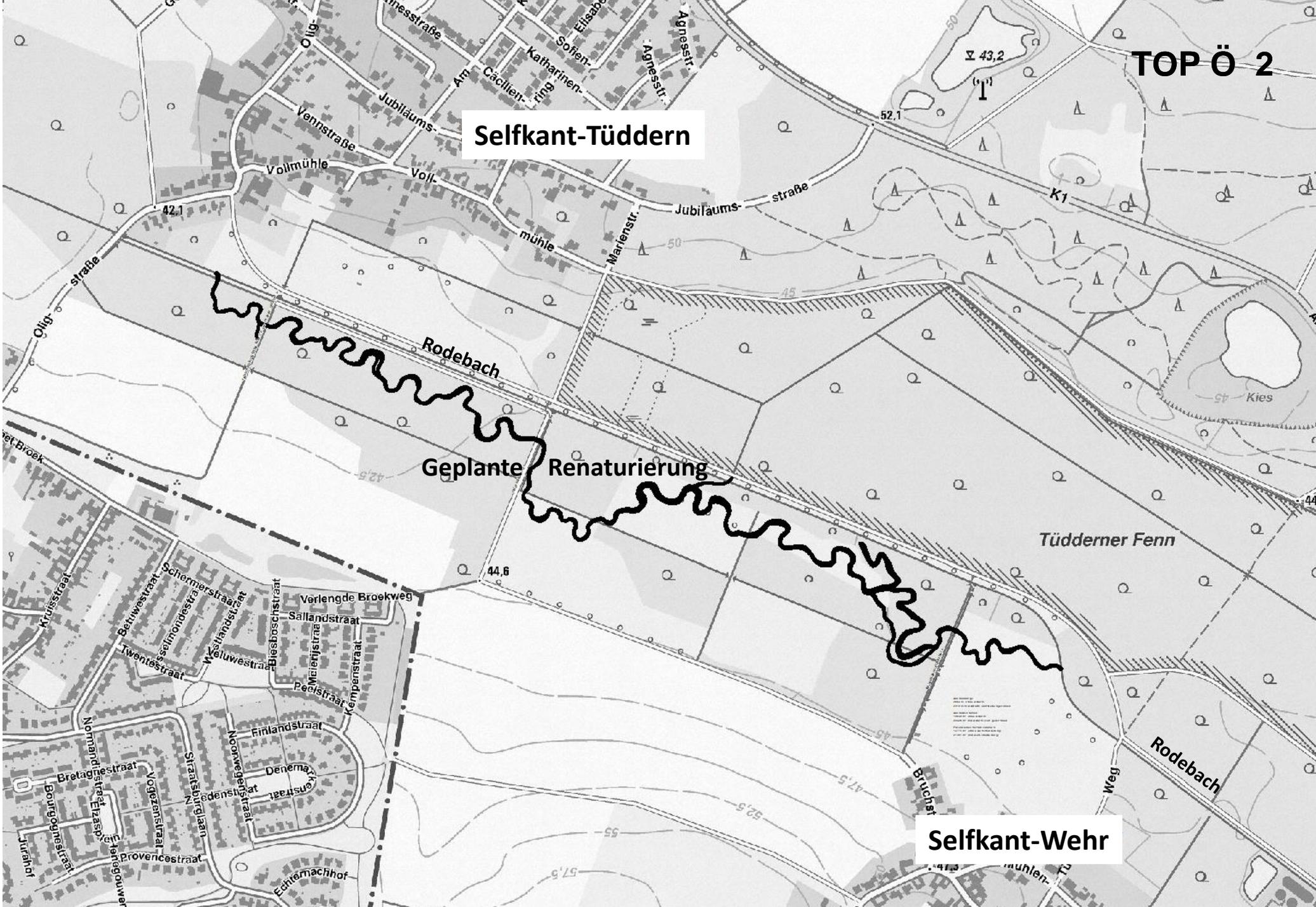
Der Naturschutzbeirat hat die Planung in der Sitzung am 10. Juli 2019 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus gibt es bereits einen Beschluss des Rates der Gemeinde Selfkant von Ende 2018, der die Planung befürwortet.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Selfkant-Tüddern



Geplante Renaturierung

Tüdderner Fenn

Selfkant-Wehr

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0134/2019

**Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.08.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
ÖPNV im Kreis Heinsberg attraktiver gestalten-Tickets und Tarifübergänge optimieren**

Beratungsfolge:

03.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 02.08.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die FDP-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung um Beantwortung diverser Fragen und um Prüfung diverser Sachverhalte zum Thema "Optimierung von Tickets und Tarifübergängen im ÖPNV".

Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.08.2019 ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der Anlage beigelegt.

FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

**An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel**

Franz-Michael Jansen

- Im Hause -

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120

Valkenburger Straße 45

D-52525 Heinsberg

Telefon: 0 24 52 / 13-17 50

Telefax: 0 24 52 / 13-17 55

E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Nachrichtlich zur Kenntnis:

Kreistagsfraktionen

Heinsberg, 02.08.2019

ÖPNV im Kreis Heinsberg attraktiver gestalten – Tickets und Tarifübergänge optimieren; Prüfauftrag gemäß § 5 GeschO

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beginn des Ausbildungsjahres am 01.08.2019 wurde das von der CDU-FDP-Landesregierung für die Jahre 2019 und 2020 mit rd. 6,9 Mio. € geförderte neue Azubi-Ticket auch im AVV eingeführt. Ab 2022 zahlt das Land für jeden neuen „NRWupgrade“-Abonnenten einen Bonus von zehn Euro. Die Neuerung dieses Angebotes besteht in einem upgrade zum regionalen Azubi-Abonnement, das alle Auszubildenden, Teilnehmer der höheren Berufsbildung, Beamtenanwärter bis zum mittleren Dienst, Bundesfreiwilligendienstleistende und alle, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr absolvieren, zusätzlich buchen können.

Im Gegensatz zu dieser begrüßenswerten, landesweiten Maßnahme steht die Regelung für JobTickets im AVV. Um für seine Beschäftigten überhaupt ein JobTicket-Vertrag im Aachener Verkehrsverbund (AVV) abschließen zu können, muss ein Arbeitgeber im AVV über mindestens 15 Mitarbeiter verfügen. Im VRS gibt es auch die Variante von 2 bis 49 Mitarbeiter, aber nur, wenn der Arbeitgeber Mitglied in einem Dachverband ist. Im VRR braucht man mindestens 30 Arbeitnehmer.

Der FDP kommen zunehmend Klagen von Mitarbeitern kleinerer Unternehmen im Kreis Heinsberg zur Kenntnis, die zwar bereit sind, für die Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort auf den Pkw zu verzichten und stattdessen mit einem JobTicket den ÖPNV zu nutzen. Dies scheitert aber häufig aufgrund der zu geringen Größe des Unternehmens. Ebenso unbefriedigend ist die Situation für Pendler, die aus dem AVV-Bereich in den Bereich des VRR fahren, also z. B. nach Mönchengladbach oder Düsseldorf. Auf den für Pendler wichtigen Bahnstrecken (RE 4, RB 33 und RB 34) fallen für nur wenige Haltestellen seit Beginn des Jahres 2019 erhebliche Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr an. Durch den Fortfall des „Ergänzungstarifs Nord“ sind die Bahn-Pendler im Kreis Heinsberg, vor allem im Einzugsbereich Erkelenz und Wegberg, nunmehr gezwungen, für die täglichen Wege zur

Arbeit den „Ergänzungstarif im AVV“ für das gesamte Tarifgebiet zu wählen. Die Mehrkosten liegen bei rund 50 Euro monatlich. Es liegt auf der Hand, dass eine nunmehr mögliche Nutzung des Tarifs nach Heimbach oder Monschau für diesen Nutzerkreis eher nicht in Betracht kommt.

Die FDP-Fraktion bittet um Beantwortung und Prüfung der folgenden Sachverhalte:

1. Lt. Verbundbericht 2018 gab es Ende 2018 368.411 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im AVV. Verfügt der AVV über Unterlagen, wie hoch der Anteil der Beschäftigten in Unternehmen mit weniger als 15 Mitarbeitern ist?
2. Der Kreis Heinsberg setzt sich mittels seiner Vertreter in den entsprechenden Gremien für ein Jobticket unabhängig von der Unternehmensgröße oder zumindest ähnlich der VRS-Variante im AVV ein.
3. Welche Maßnahmen unternimmt die West Verkehr, um den Verkauf des NRWupgrade-Tickets zu bewerben und zu forcieren?
4. Zu prüfen inwieweit die seit dem 01.01.2019 teils erheblichen Mehrkosten im Pendlerverkehr mit dem VRR z. B. durch Schaffung eines verbundübergreifenden Firmentickets VRR/AVV gesenkt werden können. Über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Tarifübergänge soll im Ausschuss berichtet werden.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Wolfgang Orth

Sprecher für Umwelt und Energie



Stefan Lenzen

Fraktionsvorsitzender



Dr. Klaus J. Wagner

Stv. Fraktionsvorsitzender

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0138/2019

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 09.08.2019 gemäß § 5
der Geschäftsordnung:
Stadtbuslinien in Erkelenz und Heinsberg**

Beratungsfolge:

03.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 09.08.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung der Fachausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

- Für die Dauer von einem Jahr wird in Erkelenz der Stadtbus in einer Testphase auch samstags bis in die späten Nachmittagsstunden ein Fahrangebot bereithalten. Nach dieser Testphase wird anhand der dann vorliegenden Nutzungszahlen erneut beraten, ob daraus ein Regelangebot werden kann.
- Für die Stadt Heinsberg wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Heinsberg, dem Planungsamt für Verkehr des Kreises Heinsberg und der West Verkehr GmbH ein optimiertes Liniennetz für eine noch einzurichtende neue Stadtbuslinie innerhalb des Stadtgebietes Heinsberg entworfen und dem Ausschuss vorgestellt bzw. zur nächstmöglichen Fahrplanumstellung integriert.

Über den v. g. Antrag ist in der Ausschusssitzung zu beraten und zu beschließen. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 09.08.2019 ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der Anlage beigefügt.

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel
Herrn Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

9.8.19

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der Ausschusssitzung am 3.9.19
Stadtbuslinien in Erkelenz und Heinsberg

Sehr geehrter Herr Jansen,

Mobilität ist ein fester Bestandteil wirksamer Maßnahmen gegen die Klimakrise, sorgt für mehr Lebensqualität im ländlichen Raum, hilft den Pendlern und verringert wirksam den Individualverkehr. Maßnahmen zur Mobilität finden sich auch im Klimaschutzkonzept des Kreises Heinsberg. Gerade im ländlichen Raum muss der ÖPNV sehr gezielte und individuelle Lösungen bereithalten, um eine echte Alternative oder Ergänzung zum PKW darzustellen.

Für den Kreis Heinsberg mit seinen mehreren städtisch geprägten Oberzentren hat sich der Stadtbus als eine ideale Ergänzung zur Erschließung innerstädtischer und dicht bebauter Wohngebiete in Erkelenz und Geilenkirchen erwiesen. Hückelhoven wird noch folgen. Dieses Konzept ist ausbaufähig. Gerade der Samstag ist mit seinen veränderten Einkaufsgewohnheiten und stark verlängerten Öffnungszeiten des Einzelhandels für den ÖPNV fast wie ein regulärer Wochentag anzusehen. Außerdem fehlt der Stadt Heinsberg mit seiner Wurmthalbahn noch eine leistungsfähige Stadtbuslinie.

Darum beantragen wir, dass der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 3. 9.19 Folgendes berät und beschließt:

- Für die Dauer von einem Jahr wird in Erkelenz der Stadtbus in einer Testphase auch samstags bis in die späten Nachmittagsstunden ein Fahrangebot bereithalten. Nach dieser Testphase wird anhand der dann vorliegenden Nutzungszahlen erneut beraten, ob daraus ein Regelangebot werden kann.

- Für die Stadt Heinsberg wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Heinsberg, dem Planungsamt für Verkehr des Kreises Heinsberg und der West Verkehr GmbH ein optimiertes Liniennetz für eine noch einzurichtende neue Stadtbuslinie innerhalb des Stadtgebietes Heinsberg entworfen und dem Ausschuss vorgestellt bzw. zur nächstmöglichen Fahrplanumstellung integriert.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Horst

Umweltpolitischer Sprecher



Sofia Tillmanns

Fraktionsgeschäftsführerin/
Kreistagsabgeordnete

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0139/2019

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 14.08.2019 gemäß § 5
der Geschäftsordnung:
Aufforstung**

Beratungsfolge:

03.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 14.08.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung Folgendes:

1. Der Kreis Heinsberg setzt sich das verbindliche Ziel, Waldflächen und Baumbestände im Kreisgebiet systematisch zu vergrößern.
2. Wo dem keine zwingenden Gründe einer anderen Flächennutzung entgegenstehen, werden kreiseigene Flächen (an Straßen, auf Ausgleichsflächen, auf Grünflächen etc.) mit im Hinblick auf den Klimawandel geeigneten Baumarten bepflanzt. Abgestorbene Bäume werden umgehend durch Nachpflanzungen ersetzt.
3. Der Kreis intensiviert seine Bemühungen um den Erwerb von Ausgleichsflächen mit dem Ziel der Wiederaufforstung.
4. Der Kreis unterstützt Kommunen und private Eigner von Flächen bei der Aufforstung z.B. durch Beratung und geeignete Anreize.
5. Es wird geprüft, an welchen kreiseigenen Gebäuden eine Fassadenbegrünung möglich ist. Die konkrete Umsetzung wird im Bauausschuss mitberaten.
6. Der Kreis stellt für 2020 entsprechende Haushaltsmittel bereit und bemüht sich um Fördermittel (z. B. Alleinprogramm der Landesregierung).

Über den v. g. Antrag ist in der Ausschusssitzung zu beraten und zu beschließen. Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 14.08.2019 ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der Anlage beigefügt.

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Umwelt, Klima, Verkehr und
Strukturwandel
Herrn Franz-Michael Jansen
An der Vogelstange 7
52511 Geilenkirchen

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

14.8.2019

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 zur Beratung in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 3.9.19

Sehr geehrter Herr Jansen,

Waldflächen und Bäume sind im Kreis Heinsberg ein knappes Gut. Ein Großteil der vorhandenen Waldflächen konzentriert sich in der Stadt Wassenberg. Auch dort treten jedoch in diesem Sommer verstärkt die Folgen des Klimawandels z.B. in Form abgestorbener Fichten zutage.

Bäume und Grünflächen binden während ihres Wachstums CO₂, verbessern das Mikroklima und bieten Lebensräume für andere Arten. Baumbestände und grüne Fassaden erhöhen u.a. den ökologischen Wert und den Erholungswert von Flächen beträchtlich. Die Aufforstung gilt als eine der effektivsten Maßnahmen zur Rückholung von CO₂ aus der Atmosphäre. Ihren Beitrag dazu leistet auch die Begrünung von Flächen und Fassaden.

Ein forciertes Programm zur Aufforstung und die Begrünung von Gebäuden stellen einen großen Beitrag für den Klimaschutz, die Verbesserung des Landschaftsbildes und für die Naherholung bzw. den Tourismus dar.

Wir beantragen daher Folgendes:

1. Der Kreis Heinsberg setzt sich das verbindliche Ziel, Waldflächen und Baumbestände im Kreisgebiet systematisch zu vergrößern.
2. Wo dem keine zwingenden Gründe einer anderen Flächennutzung entgegenstehen, werden kreiseigene Flächen (an Straßen, auf Ausgleichsflächen, auf Grünflächen etc.) mit im Hinblick auf den Klimawandel geeigneten Baumarten bepflanzt. Abgestorbene Bäume werden umgehend durch Nachpflanzungen ersetzt.
3. Der Kreis intensiviert seine Bemühungen um den Erwerb von Ausgleichsflächen mit dem Ziel der Wiederaufforstung.
4. Der Kreis unterstützt Kommunen und private Eigner von Flächen bei der Aufforstung z.B. durch Beratung und geeignete Anreize.
5. Es wird geprüft, an welchen kreiseigenen Gebäuden eine Fassadenbegrünung möglich ist. Die konkrete Umsetzung wird im Bauausschuss mitberaten.

6. Der Kreis stellt für 2020 entsprechende Haushaltsmittel bereit und bemüht sich um Fördermittel (z. B. Alleenprogramm der Landesregierung).

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Horst
Umweltpolitischer Sprecher



Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin/
Kreistagsabgeordnete

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0132/2019

**Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.07.2019 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Speicherung erneuerbarer Energien im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge:

03.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 15.07.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die FDP-Kreistagsfraktion um Beantwortung von diversen Fragen zur Speicherung erneuerbarer Energien im Kreis Heinsberg. Die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 15.07.2019 ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der Anlage beigefügt.

Zu den Fragen der FDP-Kreistagsfraktion zur Speicherung erneuerbarer Energien im Kreis Heinsberg wird die Verwaltung in der Sitzung Stellung nehmen.

FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

**An den Vorsitzenden
des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel**

Franz-Michael Jansen

- Im Hause -

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120

Valkenburger Straße 45

D-52525 Heinsberg

Telefon: 0 24 52 / 13-17 50

Telefax: 0 24 52 / 13-17 55

E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Nachrichtlich zur Kenntnis:

Kreistagsfraktionen

Heinsberg, 15.07.2019

Speicherung erneuerbarer Energien im Kreis Heinsberg; Anfrage gemäß § 12 GeschO

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg waren lt. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV, Energieatlas NRW, Bestandskarte Strom) im Mai 2019 folgende Anlagen für regenerative Energien vorhanden:

Art	Anzahl	installierte Leistung in MW
Windkraft	144	231
Photovoltaik	6.929	116
Biomasse	25	15
Deponiegas	2	1
Gesamt	7.100	363

Ca. sechs Megawatt aus Windkraftanlagen reichen aus, um rd. 3.500 Haushalte ein Jahr mit Strom zu versorgen. Allein die Windkraftanlagen im Kreis Heinsberg können also alle rd. 103.000 Haushalte des Kreises (Zensus 2011) versorgen. Die Herausforderung besteht nun darin, diese so erzeugte Energie auch dann nutzen zu können, wenn der Wind nicht weht.

Windräder stehen aber häufig auch bei optimalen Windverhältnissen still. Sie werden abgestellt, weil die Windparks gerade mehr Strom erzeugen, als das Netz aufnehmen kann. Nicht zu verwendende Überschüsse im Netz werden zu Preisen deutlich unter Marktniveau an der Strombörse verkauft. Der Produzent, der zuvor die EEG-Umlage kassiert hat, bezahlt also den Käufer. Letztlich wird der Stromkunde belastet. Um diese Effekte zu verringern oder zu vermeiden bedarf es der Speicherung der überschüssigen Energie. Die dafür notwendige Speicher-Infrastruktur für Windenergie im Kreis Heinsberg kann beispielsweise wie folgt aussehen:

Mit Power to Gas-Anlagen (P2G) kann mit überschüssigem Strom aus Windkraft per Elektrolyse das Gas Wasserstoff erzeugt werden, das zum Beispiel als Treibstoff für wasserstoffgetriebene Busse der West Verkehr (Eigentümer der Gesellschaft ist der Kreis Heinsberg), für Lkw oder Pkw dienen kann. Für eine längerfristige Speicherung entsteht durch Anreicherung mit Kohlendioxid (CO₂) Methangas, das zur Wärmeversorgung von Häusern oder als Treibstoff für Erdgasautos verwendet werden kann (Pilotanlage von AUDI in Werlte/Emsland).

Durch das Projekt Zeelink werden im Laufe der nächsten Jahre auch auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg bislang für herkömmliches Erdgas genutzte Leitungen frei, die zur Speicherung des Methangases genutzt werden können. Es entsteht zusätzlich zu den vorhandenen Leitungen weitere Speicherkapazität. Das Projekt Zeelink hebt im Übrigen auch die Potenziale der P2G-Technik hervor.

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Kreis Heinsberg seine Möglichkeiten, die politisch gewollte Energiewende durch Nutzung der Speichertechnik mitzugestalten, auf allen Ebenen nutzen muss. Die Möglichkeiten zur Forcierung sind auf verschiedenen Ebenen gegeben. Der Kreis Heinsberg ist über die Kommunalholding NEW GmbH an der NEW AG beteiligt. Die NEW AG wiederum betreibt mit der Tochtergesellschaft NEW Re GmbH eine Gesellschaft für regenerative Energien. Der Kreis Heinsberg kann folglich über seine Beteiligung eine Diskussion zur Energiespeicherung anstoßen. Möglicherweise kann auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises konzeptionell eingebunden werden.

Um eine erste Übersicht für mögliche Maßnahmen zu schaffen, bittet die FDP-Fraktion die Kreisverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel:

1. Welchen Anteil haben umweltfreundliche Energien (Windkraft, Solarstrom, Erdwärme, Abwärme, Bioenergie) an der Strom- und Wärmeversorgung der kreiseigenen Gebäude?
2. Welche Speichereinrichtungen für umweltfreundlich gewonnene Energie gibt es auf dem Gebiet des Kreises?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung – ggf. auch in Kooperation mit der WFG - die Speicherung der kreisweit erzeugten umweltfreundlichen Energiemengen voranzutreiben z.B.

- a) durch zielgerichtete, konzeptionelle Tätigkeit des Klimaschutzmanagers (die befristet geförderte Stelle kann möglicherweise über einen Förderantrag „Klimaschutzmanagement“ beibehalten werden)
- b) durch Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW?
4. Welche Möglichkeiten sehen Kreistag und Kreisverwaltung die üblicherweise für das Einspeichern und das Wiederverstromen von Energie fälligen Gebühren zu vermeiden, weil durch die Speicherung sonst nicht genutzter Strom gerettet wird?
5. Welche Möglichkeit sieht der Kreistag, über seine Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH eine zielgerichtete Diskussion zur Speicherung von Windkraft durch die NEW Re GmbH anzustoßen?

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Wolfgang Orth

Sprecher für Umwelt und Energie



Stefan Lenzen

Fraktionsvorsitzender



Dr. Klaus J. Wagner

Stv. Fraktionsvorsitzender